

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 26

Artikel: "Drill und Exerzieren"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welcher Art und alles unnötige Mobiliar ist zu entfernen.

Das Lokal darf ferner nicht einem Kantonement so nahe liegen, daß man die dort geführten Gespräche hören kann. Endlich ist es absolut unzulässig, daß die Fenster irgendwelche Aussicht bieten; ganz besonders darf der Mann die Truppe nicht sehen, ebensowenig die zivile Bevölkerung. Am vorteilhaftesten ist es, das Innere des Raumes durch außen am Fenster angebrachte, vom Arrestanten nicht entfernbare Vorrichtungen (Emballage, Pappe, geschlossene Laden oder dergl. mehr) ins Halbdunkel zu hüllen, denn nur der Dunkelarrest ist geeignet, den Fehlbaren wirklich zur Selbstbesinnung zu führen.

Man wende nicht ein, daß es dergleichen Lokale nicht immer gebe; mit gutem Willen lassen sie sich überall einrichten; Handwerker sind ja in der Truppe genügend vorhanden und etwelche Kosten darf man nicht scheuen.

Im Interesse der Entfernung alles Zerstreuenden muß ferner auf strenge Durchführung der Ziffer 238 des Dienstreglements (Abnahme aller entbehrlichen Gegenstände) gesehen werden. Daß diese Ziffer fast nie befolgt wurde, beweisen die zahlreichen Zeichnungen und Inschriften in den meisten Arrestlokalen. Auch das Papier, das der Mann für die Befriedigung seiner Bedürfnisse erhält, sollte womöglich nicht bedruckt sein.

Es ist nach allem bisher Gesagten selbstverständlich, daß nur der *Einzelarrest* Wert hat. Mehrere Arrestanten in einem Lokal amüsieren sich entweder ausgezeichnet oder sie hetzen sich gegenseitig auf. Solche Kollektivarreste sind wahre Brutstätten der Meuterei. Hat man mehrere Straffälle und nur *ein* Lokal, so müssen eben die Strafen nacheinander vollzogen werden, selbst wenn sie dadurch Aufschub erleiden.

Wichtig ist ferner, daß der tägliche Spaziergang des Arrestanten richtig durchgeführt wird. Er wird am besten in die Zeit des Ausrückens der Truppe verlegt. Sein Ziel muß vom Einheitskommandanten befohlen sein. Auf dem Wege dorthin soll der Arrestant möglichst wenig Menschen sehen, vor allem nicht die arbeitende Truppe. Sprechen darf er mit niemandem, auch nicht mit dem ihn beaufsichtigenden Mann der Wache.

In der Regel ist es vorteilhaft, zur Erhöhung der Wirkung bei strengem Arrest den Mann jeden zweiten Tag nur mit Wasser und Brot zu versorgen; es sollte daher nur ausnahmsweise auf diese Verschärfung verzichtet werden.

Die richtige Durchführung aller dieser Vorschriften, besonders was Abschluß von der Außenwelt, Entfernung aller entbehrlichen Gegenstände und Hygienisches betrifft, sollte täglich durch den Feldweibel, zuweilen auch durch vom Einheitskommandanten dazu bestimmte Offiziere oder durch diesen selbst genau kontrolliert werden. Jedoch dürfen sich die sämtlichen kontrollierenden Organe, wie auch die Mannschaft der Wache in keinerlei Gespräch mit dem Arrestanten einlassen, außer in solche Fragen, die die Verpflegung und eventuelle andere persönliche Bedürfnisse (Decken, Stroh etc.) betreffen.

Es ist endlich sehr von Vorteil, wenn der Einheitskommandant kurz vor Ablauf des Arrestes den Delinquenten aufsucht, um zu konstatieren, ob die psychische Krisis schon eingetreten ist, das

heißt, ob der Mann weich geworden ist und innerlich nachgibt. Dies wird der gewandte Soldatenerzieher nicht durch allerlei ungeschickte Fragen oder Vorwürfe herausfinden wollen, sondern allein schon aus der Haltung, dem Gesichtsausdruck und der Sprache des Mannes erschen und wenn er ihm auch die belanglosesten Fragen über den Bedarf an Stroh, Decken oder dergleichen mehr stellt. Wird man sich trotzdem nicht klar über die Geistesverfassung des Arrestanten, so ist es immer noch Zeit genug, den Mann zu fragen, wie er nun über seine Verfehlung denke, und daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Ich bin fest überzeugt, daß wir durch eine schematische Strafpraxis einerseits und durch einen laxen Strafvollzug andererseits der Armee unendlich viel geschadet und sowohl liederliche Dienstauffassungen als meuterische Gesinnung — zwei Giftpflanzen, die im selben Boden wuchern — gepflanzt haben; ich bin aber auch fest überzeugt — und zahlreiche Erfahrungen bestärken mich darin —, daß eine sorgfältige und wohlüberlegte Anwendung und Durchführung der Strafen erstaunliche Erfolge zeitigt und von eminentester Bedeutung für die Erziehung unserer Armee zur Kriegstüchtigkeit ist.

Hauptm. Frick.

„Drill und Exerzieren.“

Der Schwerpunkt der vortrefflichen Ausführungen des Verfassers von „Drill und Exerzieren“ in Nr. 45 scheint mir in seinem Hinweise zu liegen, daß die unklare Vermischung beider Formen besonders schädlich sei. Und in der Tat kann nicht energisch genug betont werden, daß die Verwirrung zweier Prinzipien, nicht nur auf rein militärischem Gebiete, sondern überhaupt die gefährlichsten Folgen in sich birgt und an allem Unsinn und Dilettantismus in der Handhabung der militärischen Ausbildungsmethoden Schuld trägt. Das Schlimmste ist, daß der Soldat, der das Opfer einer nicht von scharf gezogenen Grundsätzen ausgehenden Erziehung ist, im militärischen Betriebe keinen eigentlichen Sinn zu entdecken vermag, so daß das Ganze für ihn nicht viel mehr als eine rein mechanische Arbeitsleistung bedeutet, der er sich nur gezwungen unterwirft. Und der Zwang, so manches tun zu müssen, dessen Zweckmäßigkeit ihm nicht in den Kopf will, ist die Hauptursache der in weiten Kreisen verbreiteten Mißstimmung und Unlust am Dienstbetriebe. Denn was sonst noch als Grund dafür angeführt wird, wie das Verhältnis zwischen Oberen und Untergebenen u. a., ist nur eine Folge dieser Prinzipienverwirrung, an der nicht nur die Soldaten, sondern auch Unteroffiziere und Offiziere, kurz der gesamte Organismus zu leiden hat. Alle aufklärerische Arbeit über die Notwendigkeit der Disziplin ist hier nutzlos und stößt auf taube Ohren, ja ist oft ein bitterer Hohn auf das Empfinden des Wehrmannes, der in all dem nur das Walten einer blinden Notwendigkeit erblickt. Man kann sogar sagen, der theoretische Unterricht ist überflüssig, wenn nur der Obere nach scharfen Grundsätzen vorgeht. Der Untergebene fühlt das sofort, wird seinem Vorgesetzten dafür dankbar sein und ist mit Lust und Liebe am Werke.

Das Exerzier-Reglement hat den Unterschied zwischen Drill und Exerzieren zwar deutlich, aber

nicht eindringlich genug formuliert und, wie der Verfasser des erwähnten Aufsatzes angedeutet hat, den Grundsatz in der Folge nicht scharf durchgeführt. Es ist nun leider eine bedauerliche Tatsache, daß Bestimmungen des Reglements oft nur dazu da sind, um bewußt übertreten oder stillschweigend übergangen zu werden. Es soll hier nicht einer Buchstabenauslegung das Wort geredet werden — eine sinngemäße Anwendung gewisser Vorschriften ist vielmehr aus Zweckmäßigkeitsgründen oft unerläßlich — aber wenigstens sollte streng daran festgehalten werden, daß ein so fundamentaler Grundsatz, wie er im Art. 8 ausgesprochen ist, auch strikt befolgt wird. Es gibt so manche Kompanie- und sogar Bataillonskommandanten, welche mit den ihnen unterstehenden Truppen etwas ganz Besonderes bezwecken, noch nie Dagewesenes oder von allem Andern sich Unterscheidendes vorhaben und allerlei reglementswidrige Experimente anstellen, zu denen das ihnen anvertraute kostbare Material erhalten muß.

Der Sinn des Art. 10 ist, daß die Exerzierbewegungen naturgemäß ausgeführt werden, bei peinlicher Vermeidung aller den natürlichen Fluß hemmenden Umwege. An verschiedenen Beispielen hat der Verfasser der genannten Arbeit nachgewiesen, wie dieses Prinzip durch das Hineintragen des Drills in sinnloser Weise entsteht wird, und entsprechende Gegenvorschläge gemacht, die auf einer scharfen Scheidung der beiden Ausbildungsmethoden beruhen. Ich kann mir daher ersparen, näher darauf einzugehen; aber einige Erfahrungen will ich hier nicht vorenthalten. Ich habe beobachtet, daß Drillbewegungen selbst unter Umständen ausgeführt wurden, wo deren Anwendung schon mehr ans Tragikomische grenzte. Mannschaften mußten beim Fassen mit umgehängtem Brotsack solange Achtungstellung annehmen und Drehungen machen, bis alles haarscharf „klappte“. Als man schließlich soweit war, begann man endlich mit der Verteilung. Während der Schützengrabenarbeiten mußte die weit verstreute Mannschaft einer Abteilung, die einem Oberen gemeldet wurde, auf ein Pfeifensignal Front gegen den Oberen machen und mit dem Spaten in der Hand Achtungstellung annehmen. Derselbe Obere verlangte, daß von der Arbeit ausruhende Mannschaften sich bei seinem Erscheinen erhöhen und militärische Haltung annehmen, in der Besorgnis, die Disziplin möchte sonst darunter leiden. Das sind Auswüchse, die außer Zweifel lassen, zu welchen Absurditäten die Mißachtung einer der wichtigsten Reglementsbestimmungen führt. Die unausbleibliche Folge ist, daß zwischen Exerzieren und Drill kein merklicher Unterschied mehr zu finden ist. Die Exerzierbewegungen verlieren unter dem Einfluß des Drillprinzips ihre natürliche Selbstverständlichkeit und verfallen einem öden Schematismus, dessen Unbrauchbarkeit gewöhnlich erst bei der praktischen Tätigkeit im Felddienste offen zutage tritt. Den Wechselfällen des Lebens gegenüber ist aber jegliches Schema viel zu eng. Die im Felddienste so manchmal zu bemerkende Unbeholfenheit und Verwirrung sonst für diszipliniert geltender Truppen läßt deutlich erkennen, in welche falsche Richtung die Kräfte gelenkt worden sind. Die beiden Prinzipien passen eben zueinander wie Wasser und Feuer und ihre Vermischung bewirkt eine ungeheure Verschwendung nutzlos verpuffender Energien, was bei

gewissenhaftem und zielbewußtem Vorgehen vermieden werden könnte.

Allerdings ist die unumgänglich notwendige Voraussetzung eines glatten, sicheren, einwandfreien Exerzierens der Drill, dessen sinngemäße Anwendung zu den schwierigsten Kapiteln unserer militärischen Erziehungsmethode gehört. Durch die Art seiner Ausübung gilt es, den Leuten ein Gefühl dafür beizubringen, was der als „Schlauch“ in Mißkredit gekommene Drill eigentlich bedeutet, es gilt in ihnen das Empfinden wachzurufen, daß es sich in diesen Augenblicken um das Tiefste, nämlich um die Äußerung männlich-sittlichen Bewußtseins handelt. Es ist das Höchstmaß von Anspannung und Konzentration zu fordern, und dazu braucht es keiner theoretisch-akademischer Erörterungen oder gar der Spekulation auf den Eigennutz, wie es gar nicht selten vorkommt, sondern es genügt, daß jeder Mann und jede Einzelbewegung genau überwacht und Mängel am Fehlbaren festgestellt und gerügt werden. Leider ist eine wirklich gewissenhafte Befolgung dieses Grundsatzes nicht gerade häufig. Sowie aber die angestrenzte Aufmerksamkeit auch nur einen Augenblick nachläßt, wird der Zweck des Ganzen illusorisch. Einige Leute, die unbemerkt vom Vorgesetzten eine vorgeschriebene Bewegung mit nur mittlerer Kräfteanstrengung ausgeführt haben, lassen sich mehr und mehr gehen, stecken andere an, die sich bisher redlich Mühe gegeben haben, und auf einmal will das Ganze nicht mehr recht klappen. Da greift man denn zu dem verhängnisvollen Nöbehelf, auch Exerzierbewegungen drillmäßig auszuführen, um die Disziplin auf einem erträglichen Niveau zu halten. Man sucht den Drill selbst gewissermaßen zu „üben“, so daß er sich überall da einnistet, wo er nicht hingehört, und fehlt, wo er am Platze wäre. Auf diesem Wege wird dann schließlich ein äußerlich bestechendes, leidlich schlechtes Mittelmaß erzielt.

Wofür ich demnach hier eintreten möchte, ist die strenge und reinliche Scheidung des Drills vom Exerzieren. Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 45 hat durchblicken lassen, daßes ihm infolge günstiger Umstände vergönnt war, seine Prinzipien auch praktisch zu erproben. In diesem Punkte ist man bis zu einem gewissen Grade von seinem Vorgesetzten abhängig. Ein charaktervoller Vorgesetzter wird auch ohne Studium des Reglements stets das Richtige eines solchen Standpunktes herausfühlen und dem jungen Unterführer bei der Betätigung seiner Grundsätze keine Hindernisse in den Weg legen. Das ist aber leider nicht immer der Fall. Gewissen Oberen gegenüber stößt die Durchführung selbständiger Gedanken auf unüberwindlichen Widerstand. Es wäre daher zu wünschen, daß von maßgebender Stelle aus die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt und durch Erlaß einschlägiger Vorschriften der Grundsatz des Art. 8 genau umschrieben und auf Einzelfälle angewandt würde. Insbesondere sollte bei Besichtigungen auf diesen Punkt und den Geist der Truppe geachtet und sollten gewisse Kleinigkeiten, die untrügliche Symptome der Prinzipienverwirrung bilden, an Ort und Stelle gerügt und im Keime erstickt werden. Dadurch würde viel böses Blut aus der Welt geschafft.